

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "BILDUNG IN DER DIGITAL VERNETZTEN WELT - LEHRGANG FÜR PRIMARPÄDAGOGIK"

1. Präambel:

Die Forderung des Bundesministeriums für Bildung, neue Medien im Unterricht in einem sinnvollen Kontext einzusetzen, stellt für Lehrerinnen und Lehrer oftmals eine Herausforderung dar. Der Lehrgang richtet sich an alle Pädagoginnen und Pädagogen, die offene Fragen zur digitalen Bildung haben. Wie kann bzw. soll ich als Lehrperson mit den aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Anforderungen in der digital vernetzten Welt umgehen?

2. Zugangsvoraussetzungen:

Lehramt Volksschule, Primarstufe

3. Zielgruppen:

Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer

4. Inhalte und Ziele des Hochschullehrgangs:

Anhand konkreter Unterrichtsbeispiele soll Lehrerinnen und Lehrern Mut und Lust gemacht werden, digitale Medien - als eines von vielen Werkzeugen - im Unterricht einzusetzen. Dazu erfolgt sowohl eine Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Inhalten als auch mit didaktischen Vermittlungskonzepten und berücksichtigt entsprechende Lehr- und Lernsettings für die Primarstufe. Medienphilosophische und mediensoziologische Aspekte finden ebenso Berücksichtigung und regen zur reflektierten Auseinandersetzung an.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Medienbildung in der Primarstufe										
M 1.1: Einführung in die schulische Medienbildung	VU	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	1
M 1.2: Digitale Medienbildung in der Primarstufe	SE	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	1
M 1.3: Gesellschaftliche Transformation-Schule 4.0	SE	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	1
Summe Modul		3.00				1.50	50.64	99.39	6.00	
Modul 2: Digital Lehren und Lernen										
M 2.1: Einführung in die digitale Medienproduktion	VU	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.00	2
M 2.2: Der Einsatz von online-Tools im Unterricht der Primarstufe	SE	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	2
M 2.3: Der Einsatz mobiler Endgeräte in der Primarstufe	SE	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	2
M 2.4: Digitale Medien in der Reformpädagogik	SE	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.00	2
Summe Modul		4.00				2.00	67.52	82.52	6.00	
Gesamtsumme		7.00		0.00		3.50	118.16	181.91	12.00EC	
Prozentsätze							39.38	60.62	100	

Abkürzungen: (B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehreveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

6. Modulbeschreibungen:

Definition: Modul 1 - Medienbildung in der Primarstufe

Kurzzeichen: Studienjahr: 1 Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Wahlmodul

X Basismodul
Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

- Schule 4.0 - Digitalisierungsstrategie des BMBWF (digi.kompP)
- Vermittlung der Relevanz von Medienbildung in der Primarstufe in einem soziokulturellen Kontext
- Vermittlung mediensoziologischer und medienphilosophischer Ansätze im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Transformation
- Vermittlung medialer Kompetenzen in einem pädagogisch und didaktisch sinnvollen Kontext in der Primarstufe

Bildungsinhalte:

- Schule im Kontext umfassender Medialisierungsprozesse
- Pädagogisch und didaktisch durchdachte Konzepte zur Vermittlung von medienpädagogischen Inhalten
- Medienbildungsaktivitäten in der österreichischen Bildungslandschaft
- Medienbildung in Lern- und Lehrsettings im Bereich der Fachdidaktik
- Schulentwicklungsprozesse unter dem Gesichtspunkt von medienphilosophischen und mediensoziologischen Ansätzen begleiten und Entwickeln von Strategien

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen können

- verschiedene Medienbildungskonzepte unterscheiden und können den Auswahl dieser pädagogisch und didaktisch begründen.
- den eigenen Möglichkeitsraum entlang rechtlicher Bestimmungen erkennen und politische Strategien nachvollziehen.
- soziokulturelle Entwicklungen erkennen und Medien in einem didaktisch und pädagogisch sinnvollen Kontext im Unterricht einzusetzen.
- Besonderheiten von Medienbildung in der Primarstufe erfassen.

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor der konkreten Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
M 1.1: Einführung in die schulische Medienbildung	VU	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	1
M 1.2: Digitale Medienbildung in der Primarstufe	SE	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	1
M 1.3: Gesellschaftliche Transformation-Schule 4.0	SE	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	1

Definition: Modul 2 - Digital Lehren und Lernen**Kurzzeichen: Studienjahr: 1 Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bildungsziel(e):**

- Einführung in pädagogisch und didaktische Konzepte zum Einsatz digitaler Medien in der Primarstufe
- Planen und Gestalten von Lernsettings mit digitalen Medien
- Didaktische Überlegungen für einen reflektierten Einsatz digitaler Medien im Unterricht der Primarstufe
- Kennenlernen und Nutzen von Plattformen zur Unterrichtsgestaltung
- Erstellen von Unterrichtsbeispielen unter medien- und fachdidaktischen Gesichtspunkten

Bildungsinhalte:

- Pädagogisch und didaktische Konzepte zum Einsatz digitaler Medien in der Primarstufe kennenlernen und entwickeln
- Kompetenzmodelle (digi.komp4, digi.chek4) kennenlernen und für den eigenen Unterricht adaptieren
- Kritische Reflexion digitaler Tools und deren pädagogisch-didaktisch sinnvollen Einsatz im Unterricht der Primarstufe
- Kennenlernen ausgewählter Methoden und Werkzeuge zur Medienproduktion im Fokus digitaler und technischer Unterrichtstools
- Medien- und Urheberrecht
- Konkrete Unterrichtsplanung mit digitalen und analogen Medien

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen können

- anhand pädagogisch und didaktisch begründeter Konzepte den Einsatz digitaler Medien planen, umsetzen und evaluieren.
- den pädagogischen Mehrwert und die didaktischen Möglichkeiten digitaler Medien für ihren Unterricht einschätzen.
- ihren Unterricht mit digitalen Medien gestalten und die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern.
- auf einen Pool digitaler Unterrichtsideen zurückgreifen und für ihren Unterricht adaptieren.
- ihren Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln.

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor der konkreten Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
M 2.1: Einführung in die digitale Medienproduktion	VU	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.00	2
M 2.2: Der Einsatz von online-Tools im Unterricht der Primarstufe	SE	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	2
M 2.3: Der Einsatz mobiler Endgeräte in der Primarstufe	SE	1.00			E	0.50	16.88	33.13	2.00	2
M 2.4: Digitale Medien in der Reformpädagogik	SE	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.00	2

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang "Bildung in einer digital vernetzten Welt " schließt mit einem Zeugnis über 12 ECTS-Anrechnungspunkte ab.

8. Satzung:

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf).

9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Bildung in einer digital vernetzten Welt“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idGF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idGF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen,

Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(3) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(4) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(7) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(8) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(9) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(19) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.